



Andreas Rügger, MLaw
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Wichtige Vorlagen zum Jahresauftakt

Am 12. Februar 2017 stimmt die Bevölkerung über die eidgenössischen Vorlagen Unternehmenssteuerreform III, erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration und Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr ab. Auf Kantonsebene kommen fünf Vorlagen zur Abstimmung, die alle wirtschaftspolitisch relevant sind. Auf diese gehen wir im Folgenden ein.

Auch im kommenden Jahr ist die Stimmbewölkerung aufgerufen sich zu Initiativen, Referenden und Gesetzesvorschlägen kundig zu machen und ihre Stimme abzugeben. Der Vorstand der AIHK nimmt jeweils zu allen wirtschaftsrelevanten Vorlagen Stellung. Die Parolen für das Abstimmungswochenende vom 12. Februar 2017 sind – ausser zur Aargauischen Volksinitiative «Chancen für Kinder – Zusammen gegen Familienarmut» – ebenfalls gefasst. Nachfolgend wird auf die fünf kantonalen Vorlagen kurz eingegangen.

Nein zu drohenden Steuererhöhungen

Durch das Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz (AVBiG) werden verschiedene Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden umverteilt. Der Kanton übernimmt dabei tendenziell mehr Aufgaben von den Gemeinden. Damit die entsprechenden Mehrkosten des Kantons gedeckt sind, sieht das Gesetz einen Steuerfussabtausch vor. Danach sollen die Kantonssteuern pauschal um drei Prozent steigen, jene der Gemeinden um drei Prozent sinken. Es ist fraglich, ob dieser Steuerfussabtausch – wie vom Regierungsrat angepriesen – tatsächlich nicht zu steuerlichen Zusatzbelastungen führt. So können die Gemeinden nämlich auf eine Anpassung des Steuerfusses ganz verzichten respektive diesen um weniger als drei Prozent senken, sofern sie die «Nichtanpassung» des Steuerfusses gegenüber der Stimmbewölkerung als

Steuererhöhung deklarieren. Entsprechend gross ist die Verlockung, den Steuerfuss zu belassen. Es droht dem Kanton Aargau somit eine «kalte» Steuererhöhung, welche schlussendlich dem Wohn- und Wirtschaftsstandort nachhaltig schadet. Aus diesem Grund ist die Vorlage abzulehnen.

Ja zu etwas mehr Steuer-gleichheit

Das FiAG (Finanzausgleichsgesetz) regelt den heutigen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden neu. Hierzu sieht der Erlass verschiedene Ausgleichsgefässe vor, die zum einen

Darum geht es

Die Parolen der AIHK zu den kantonalen Vorlagen vom 12. Februar 2017:

- Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz (AVBiG)
- Volksinitiative «Arbeit und Weiterbildung für alle!»
- Volksinitiative «JA zu einer guten Bildung – NEIN zum Lehrplan 21»

3 × NEIN
1 × JA

▪ Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (FiAG)

1 × JA

▪ Volksinitiative «Chancen für Kinder – Zusammen gegen Familienarmut»

Der AIHK-Vorstand beschliesst seine Parole an der Januar-Sitzung.

durch die Gemeinden selbst und zum anderen durch Steuerzuschläge bei den juristischen und natürlichen Personen finanziert werden sollen. Bereits im Rahmen der Vernehmlassung hat sich die AIHK für eine Abschwächung der strukturhaltenden Elemente des Finanzausgleichs, eine Gleichbehandlung der juristischen und der natürlichen Personen beim Steuerzuschlag

«Es droht eine kalte Steuererhöhung»

sowie gegen die Finanzierung von Standortförderungsmassnahmen aus dem Finanzausgleichstopf eingesetzt. Zwischenzeitlich ist der Grosse Rat nochmals über die Bücher gegangen und hat einzelne Anpassungen am ursprünglichen Gesetzesvorschlag vorgenommen. Wie gefordert, werden künftig aus dem Finanzausgleichstopf keine Standortförderungsmassnahmen mehr finanziert. Auch beim Steuerzuschlag gab es zumindest eine teilweise Verbesserung für die Unternehmen. Neu bewegt sich der Steuerzuschlag für juristische Personen zwischen null und acht Prozent (bisher fünf bis fünfzehn Prozent), jener für die natürlichen Personen zwischen null und zwei Prozent (bisher null bis drei Prozent). Die Anpassung der Steuerzuschläge ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Aus diesem Grund empfiehlt die AIHK die Annahme der Vorlage.

Nein zum Aargauer Speziallehrplan

Die Initiative «JA zu einer guten Bildung – NEIN zum Lehrplan 21» verlangt eine Änderung des Paragraphen dreizehn des aargauischen Schulgesetzes. Neu soll für den Kindergarten ein Rahmenlehrplan erstellt und in den Lehrplänen der Volksschule Jahrgangsziele festgelegt werden. Zusätzlich schreibt die Initiative für die Primar- und Oberstufe einen zwingenden Fächerkatalog vor. Durch die Schaffung eines «Aargauer Speziallehrplanes» werden die bisherigen Vereinheitlichungsbemühungen zunichte gemacht und die Synergieeffekte mit den anderen deutschsprachigen Kantonen unnötig

über Bord geworfen. Zusätzlich führt die Erstellung eines «Aargauer Speziallehrplanes» zu Mehrkosten für den Kanton und die Gemeinden. Durch die starre Verankerung des zwingenden Fächerkataloges wird verhindert, dass Bildungsinhalte zeitnah an den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel angepasst werden können. Hinzu kommt, dass im vorgeschlagenen Fächerkatalog weder die Berufsvorbereitung noch der Umgang mit Medien oder wirtschaftlichen Themen berücksichtigt werden. Zusammenfassend führt die Initiative dazu, dass das Aargauer Schulsystem ins Abseits gerät. Der Vorstand empfiehlt deshalb nach engagierter Diskussion die Ablehnung.

Nein zum kostspieligen Massnahmenpaket

Die vom Aargauischen Gewerkschaftsbund (AGB) eingereichte kantonale Volksinitiative «Arbeit und Weiterbildung für alle!» bezweckt die Schaffung einer kantonalen Arbeitslosenhilfe. Hierzu soll eigens ein kantonales Arbeitslosenhilfegesetz (ALHG) erlassen werden. Konkret geht es darum, die Integration von voll- und teilleistungsfähigen arbeitslosen Personen im Arbeitsmarkt durch geeignete Massnahmen zu fördern. Die Massnahmen reichen dabei von speziellen Arbeitsplätzen bis hin zu betreuten Beschäftigungsprogrammen mit Aus- und Weiterbildungsanteil. Weiter soll sich der Kanton finanziell an Umschulungen sowie Aus- und Weiterbildungen beteiligen. Ausgesteuerte Personen sollen zudem bis zum Ende der gesetzlichen Rahmenfrist – im Normalfall dauert diese zwei Jahre – Taggelder erhalten. Weiter fordert die Initiative gezielte Präventionsmassnahmen für Personen, die stark von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Die Initiative verfehlt mit dem umfassenden und kostenintensiven Massnahmenpaket ihr Ziel. Wie allgemein bekannt, hängt die Arbeitslosigkeit entscheidend von der Situation auf dem Arbeitsmarkt ab. Gerade hier sieht das geplante ALHG jedoch keine Massnahmen vor wie etwa die Förderung von regulären Stellen, noch verhindert es die Verlagerung von

Arbeitsplätzen ins Ausland. Hinzu kommt, dass die Umsetzung solcher Unterstützungsangebote mit grossen praktischen Herausforderungen verbunden ist. Trotz fraglichem Nutzen, würde die Annahme der Initiative schlussendlich zu jährlichen Mehrausgaben von zirka 46 Millionen Franken führen. Entsprechend ist die Vorlage abzulehnen.

Einseitige Bekämpfung der Familienarmut

Die Aargauische Volksinitiative «Chancen für Kinder – Zusammen gegen Familienarmut» will, dass für Kinder von einkommensschwachen Familien zusätzlich zur Familienzulage ergänzende Beiträge ausbezahlt werden. Die Initiative ist dabei so starr formuliert, dass für den Gesetzgeber kein Spielraum für eine praktikable Umsetzung bleibt. Hinzu kommt, dass die Initiative jegliche Aspekte der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung ausser Acht lässt und sich lediglich auf die vorbehaltlose finanzielle Unterstützung fokussiert. Zudem bestehen bereits heute auf Bundes- und Kantonsstufe ausreichende Verfassungsnormen für eine Elternschaftsbeihilfe, weshalb eine weitere Verfassungsnorm überflüssig ist. Schliesslich darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass im Hinblick auf die äusserst angespannte finanzpolitische Situation zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Raum für neue Bedarfsleistungen besteht. Obwohl der Vorstand zu dieser Vorlage erst im kommenden Januar seine Parole fassen wird, ist tendenziell von einer Ablehnung der Vorlage auszugehen.

FAZIT

Die kantonalen Vorlagen betreffen alle die Wirtschaft. Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer hat sie daher intensiv diskutiert und sich klar für eine Ja- und drei Nein-Parolen ausgesprochen. Für die «Familienarmuts-Initiative» ist die Parole noch ausstehend.
